

Antrag

der Abgeordneten Katja Dörner, Ekin Deligöz, Monika Lazar, Kai Gehring, Priska Hinz (Herborn), Agnes Krumwiede, Lisa Paus, Tabea Rößner, Krista Sager und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Unterstützung für Alleinerziehende verbessern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Zahl der Einelternfamilien und ihr Anteil an allen Familienhaushalten wächst in Deutschland seit Jahrzehnten beständig. Keine andere Form familiären Zusammenlebens hat in den vergangenen Jahren derart zugenommen wie die Alleinerziehenden. Im Jahr 2007 lebten 2,2 Millionen Kinder und Jugendliche in Alleinerziehenden-Haushalten. Heute wird nahezu jedes sechste Kind in den alten bzw. sogar jedes vierte Kind in den neuen Bundesländern von einem Elternteil allein aufgezogen. In der überwiegenden Mehrheit (90 Prozent) der Fälle sind es Frauen, die ihre Kinder allein großziehen. Alleinerziehen stellt längst eine gesellschaftliche Realität dar, die Ausdruck der Pluralisierung von Familienformen und Lebensstilen ist.

Alleinerziehende sind in besonderer Weise auf die Unterstützung der Gesellschaft und gute Rahmenbedingungen angewiesen. Anders als Paare mit Kindern, können Alleinerziehende die Verantwortung für Erziehungsaufgaben, die Haushaltsführung und die Sicherung des Lebensunterhalts häufig nicht teilen oder abgeben. Mehr noch: Alleinerziehende sind häufiger von Armut betroffen, haben oft unsichere Beschäftigungsverhältnisse, Wohnungs- und Zeitprobleme und weisen durchschnittlich einen schlechteren Gesundheitszustand auf. Die Mehrheit der Alleinerziehenden sichert den Lebensunterhalt für ihre Familie durch Erwerbsarbeit und trifft hier besonders auf Probleme der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Anders als diffamierend behauptet, sind Alleinerziehende nicht die „Hätschelkinder der Nation“ (Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung, 25. Januar 2010). Gerade wegen der oft überaus erfolgreichen Bewältigung der vielfältigen Belastungen verdienen Alleinerziehende nicht nur Unterstützung, sondern auch Respekt und Anerkennung.

Auf die verschiedenen Formen der Benachteiligung von Alleinerziehenden müssen Staat und Gesellschaft adäquat reagieren und durch angemessene Rahmenbedingungen einen Ausgleich schaffen. Dabei handelt es sich nicht nur um neue Regelungen wie sie beispielsweise bei der Familienförderung notwendig wären, sondern in vielen Fällen mangelt es an der Umsetzung bereits bestehender Konzepte – so beim Ausbau der Kinderbetreuung oder bei der Arbeitsvermittlung.

Derzeit werden die verschiedenen Familienformen in Deutschland unterschiedlich behandelt. So birgt das geltende Steuerrecht für Alleinerziehende und ihre Kinder Nachteile. Die unterschiedliche Besteuerung je nach Lebensform ist ver-

altet und wird dem Gebot der Leistungsfähigkeit nicht gerecht. Insbesondere das Ehegattensplitting führt nicht zu einer Förderung von Familien, in denen Kinder leben, sondern subventioniert vor allem Ehen, in denen die Partner unterschiedlich viel verdienen oder gar nur ein Partner erwerbstätig ist. All dies erfolgt unabhängig davon, ob die Ehepartner überhaupt Kinder haben. Nicht verheiratete Eltern werden hingegen steuerlich überproportional belastet. Dies trifft ebenso auf die große Gruppe der Alleinerziehenden zu. So liegt in Deutschland die Steuer- und Abgabenlast für Alleinerziehende mit geringem Einkommen um rund 85 Prozent über dem Mittelwert der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und hat sich damit gegenüber 2008 für diese Gruppe noch einmal erhöht.

Insbesondere am Arbeitsmarkt sind Alleinerziehende aufgrund ihrer Lebenssituation benachteiligt. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie gestaltet sich generell für Einelternfamilien besonders schwierig, da es oftmals an (ganztägigen) Kinderbetreuungsmöglichkeiten und/oder flexiblen Beschäftigungsverhältnissen fehlt. Dabei haben Alleinerziehende, insbesondere Mütter, auf der einen Seite oft den Wunsch, berufstätig zu sein und durch eigenes Einkommen den Lebensunterhalt zu sichern. Auf der anderen Seite stehen die Pflichten der Fürsorge und der Wunsch, für die Kinder da zu sein. Um Alleinerziehende in dieser Situation angemessen zu unterstützen, ist der Ausbau institutioneller, sozialer und finanzieller Hilfen notwendig.

Mit ihrer Situation am Arbeitsmarkt geht auch die Tatsache einher, dass Alleinerziehende überproportional von Armut betroffen bzw. bedroht sind. Da Kinder nicht per se arm sind, sondern die Haushalte, in denen sie leben, impliziert der Umstand, mit einem Elternteil aufzuwachsen, ein besonders hohes Armutsrisiko.

Mehr als 660 000 Alleinerziehende mit ungefähr 1 Million Kindern unter 18 Jahren leben von staatlichen Fürsorgeleistungen. Damit lebt die Mehrheit der minderjährigen Kinder und Jugendlichen in Deutschland, die von Fürsorgeleistungen abhängig sind, mit alleinerziehenden Elternteilen zusammen, obwohl diese Familienform nur ein Fünftel aller Haushalte von Familien mit minderjährigen Kindern ausmacht. Mehr als ein Drittel aller Einelternfamilien gilt als arm – dem gegenüber ist „nur“ jeder siebte aller Haushalte mit Kindern in Deutschland von Armut betroffen.

Das ist nicht länger hinnehmbar, insbesondere weil Armut weitreichende Auswirkungen und Folgen haben kann. In Armut lebende Kinder sehen sich nicht nur mit wachsender Chancenungleichheit und Perspektivlosigkeit konfrontiert, sondern sie können ihre Potentiale und Ressourcen oft nicht angemessen entwickeln.

Mit einem abgestimmten Konzept von materieller Unterstützung sowie der Bereitstellung von Dienstleistungen können Lebensgestaltung und Perspektiven von Alleinerziehenden und ihren Kindern verbessert werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. Die spezifischen Benachteiligungen Alleinerziehender auf dem Arbeitsmarkt und in der Steuerpolitik insbesondere durch folgende Maßnahmen auszugleichen:

- bei dem im Achten Buch Sozialgesetzbuch zum Jahre 2013 verankerten Rechtsanspruch auf Betreuung für unter Dreijährige klarzustellen, dass dieser Anspruch einen ganztägigen Betreuungsplatz umfasst;
- auf die Länder einzuwirken den flächendeckenden Ausbau von Ganztagschulen an allen Schulformen und für alle Schulstufen voranzutreiben. Darüber hinaus sollten die Länder Möglichkeiten einer gesicherten Betreuung in den Ferien schaffen;

- unverzüglich eine fundierte und aktualisierte Ermittlung des tatsächlichen Bedarfs an Kinderbetreuungsplätzen vorzunehmen und das Finanzvolumen am tatsächlichen Bedarf und den tatsächlichen Kosten auszurichten, inklusive der Mehrkosten, die sich bei einer Ausweitung des Rechtsanspruchs auf einen Ganztagsplatz ergeben. Darüber hinaus ist dafür zu sorgen, dass die zur Verfügung gestellten Finanzmittel auch tatsächlich in den Kommunen ankommen;
- gemeinsam mit den Ländern für Qualitätsverbesserungen in der Kindertagesbetreuung Sorge zu tragen, insbesondere durch:
 - die flächendeckende Verbesserung der Strukturqualität der Angebote,
 - die qualitative Anhebung der Ausbildung eines Teils der Erzieherinnen und Erzieher auf Hochschulniveau,
 - die Verankerung einer verbindlichen Grundqualifizierung von Kindertagespflegekräften und die Schaffung adäquater Weiterbildungsmöglichkeiten,
 - die Erweiterung von Kindertageseinrichtungen zu Eltern-Kind-Zentren als Regelangebot anzustreben,
 - die Gewährleistung einer gesunden, ausgewogenen und kindgerechten Verpflegung innerhalb der institutionellen Betreuungsangebote,
 - die Entwicklung einer umfassenden Initiative, um die vielfältigen Angebote der Familienbildung mit mehr Ressourcen auszustatten, besser miteinander und mit angrenzenden Bereichen wie der Erwachsenenbildung oder Gesundheitsaufklärung zu vernetzen und die Zugänge zu den Angeboten zu verbessern;
- die Ankündigung des Betreuungsgeldes aus dem Gesetz zu streichen, weil dieses als „bildungspolitische Katastrophe“ bezeichnete Instrument wesentlichen familienpolitisch notwendigen Investitionen, insbesondere in die Kindertagesbetreuung, die finanziellen Ressourcen entzieht;
- gemeinsam mit den Sozialpartnern eine Initiative für Arbeitszeitmodelle, die Alleinerziehenden gerecht werden, zu beginnen. Befristete Teilzeitarbeit, die an soziale Tatbestände gebunden ist, etwa im Fall der Kindererziehung und Pflege, oder zur Weiterbildung, sollte gefördert und durch Lohnersatzleistungen sozial gesichert werden;
- Qualifizierungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie Chancen für den beruflichen Wiedereinstieg zu verbessern und sie so zu gestalten, dass die Bedingungen für die Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben gewährleistet ist;
- die bei der Arbeitsvermittlung immer noch wirkenden überkommenen Rollenbilder zu überwinden und ein passgenaues und individuelles Fallmanagement zu entwickeln, das die besonderen Belange und Lagen von Frauen und insbesondere von Alleinerziehenden berücksichtigt;
- dafür zu sorgen, dass die spezifischen Kompetenzen von Müttern und Vätern, insbesondere von Alleinerziehenden gewürdigt werden und beispielsweise im Rahmen einer Kampagne zur familienorientierten Personalpolitik von Unternehmen Anerkennung finden;
- gemeinsam mit den Ländern im Bundesausbildungsförderungsgesetz eine Kinderkomponente zu ergänzen, die eine bessere Vereinbarkeit von Elternschaft und Studium während der Ausbildungsphase ermöglicht und die Studienfinanzierung von Studierenden mit Kind nachhaltig verbessert;
- gemeinsam mit den Ländern die Rahmenbedingungen von Ausbildung und Studium so flexibel weiterzuentwickeln, dass Eltern ohne Benachteiligung die jeweilige Qualifizierungsphase absolvieren können;

- mit flächendeckenden Mindestlöhnen die weitere Ausbreitung des Niedriglohnsektors und von Lohnarmut zu verhindern und mit dem Progressivmodell die Abgabenlast gezielt zu senken, um dadurch Bezieherinnen und Bezieher von kleinen und mittleren Einkommen – zu denen Alleinerziehende mehrheitlich gehören – zu unterstützen und zu entlasten. Im Progressivmodell sollen auch die Minijobs aufgehen, die sich insbesondere für Frauen als Niedriglohnfalle erwiesen haben.
2. Schnellstmöglich dafür zu sorgen, dass die Kinderregelsätze im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch und im Zwölften Buch Sozialgesetzbuch den entwicklungsbedingten Bedarf von Kindern tatsächlich abdecken. Darüber hinaus ist das derzeitige Ehe- und Familienfördersystem grundsätzlich zu reformieren, damit alle Kinder unabhängig von der Familienform, in der sie groß werden, eine angemessene materielle Absicherung erhalten. Um Armut bei Kindern und insbesondere Einelternfamilien wirksam zu verhindern, ist eine Kindergrundsicherung einzuführen.
 3. Gemeinsam mit den Ländern, Trägern, Wohlfahrtsverbänden und Krankenkassen Unterstützungsangebote für Alleinerziehende im sozialen Nahraum zu etablieren, wobei insbesondere sozial isolierte Einelternfamilien erreicht werden sollen. Rund um die Alltagsbedürfnisse von Familien mit Kindern organisierte Treffpunkte können dazu dienen, aber auch spezielle Angebote wie beispielsweise das Projekt PALME, das Alleinerziehenden bei der Bewältigung von multiplen Problemlagen hilft. Es setzt Ressourcen frei und fördert die psychosoziale Gesundheit. Darüber hinaus sind Netzwerke mit Akteuren und Hilfen auf- und auszubauen und niedrighschwellige, unbürokratische Angebote für Alleinerziehende zu entwickeln und umzusetzen, die unter anderem die Betreuung der Kinder während einer Krankheit oder bei beruflicher Abwesenheit des betreuenden Elternteils qualifiziert und wohnortnah sicherstellen. Bund und Länder sollen dabei gemeinsam für eine adäquate Finanzierung dieser Maßnahmen sorgen.
 4. Die Benachteiligung von Transferempfängern beim Elterngeld, die insbesondere Alleinerziehende betrifft, (wieder) zu beseitigen.

Berlin, den 29. Juni 2010

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

Begründung

Die Familienform bestimmt in Deutschland stark die Einkommenssituation der Familie und damit die reale Lebenssituation von Kindern. Das Verarmungsrisiko von Einelternfamilien ist dabei besonders hoch. Durch die alleinige Verantwortung für die Kinderbetreuung haben Alleinerziehende nur eingeschränkt Zeit für Erwerbsarbeit und somit häufig ein wesentlich geringeres Einkommen als Paare. Die Einkommenssituation ist umso schlechter, je jünger das Kind, je jünger die Alleinerziehenden und je geringer die Schul- und Berufsausbildung der Alleinerziehenden sind.

Laut Einkommens- und Verbraucherstichprobe liegt das verfügbare Pro-Kopf-Einkommen von Alleinerziehenden bei lediglich rund 13 500 Euro im Jahr und damit um 30 Prozent unter dem Durchschnitt. Sie verfügen damit über weniger als die Hälfte des Einkommens von Paaren mit Kind oder Kindern.

Bei solchen Einkommensverhältnissen besitzen Alleinerziehende kaum Spielräume für Ersparnisse. Sie verwenden 88 Prozent ihres verfügbaren Einkommens für laufende Kosten wie Lebensmittel, Kleidung oder Wohnung und sparen nur 6 Prozent. Das bedeutet, dass selbst bei gutem Einkommen von Einelternerfamilien kaum Rücklagen für Notfälle gebildet werden können und Sonderausgaben, auch für die Kinder, schlecht oder gar nicht getätigt werden können.

Zu den schlechten Einkommensverhältnissen kommen atypische und damit unsichere Beschäftigungsverhältnisse für Alleinerziehende. Sie sind dreimal so häufig wie Paargemeinschaften mit Kindern entweder in Leiharbeit und Teilzeitarbeit tätig oder geringfügig beschäftigt, haben lediglich befristete Arbeitsverhältnisse oder beziehen trotz Vollzeittätigkeit ein Einkommen unterhalb der Niedrigeinkommensschwelle. Einelterfamilien sind den negativen Folgen einer atypischen Beschäftigung direkter und relativ betrachtet am stärksten ausgesetzt, da die Schutzfunktion, die eine Partnerschaft auch erfüllt, nicht gewährleistet ist.

Auch die jüngsten OECD-Zahlen zeigen die Ungerechtigkeit im deutschen System insbesondere gegenüber Alleinerziehenden. So machen bei einem Alleinerziehenden mit zwei Kindern und 67 Prozent des Durchschnittslohns, Steuern und Sozialabgaben 31,3 Prozent der Arbeitskosten aus. Im OECD-Durchschnitt sind es nur 16,9 Prozent. Die Entlastung in Deutschland beträgt gerade einmal 0,4 Prozentpunkte gegenüber dem Jahr 2000 – und begünstigt nur die Arbeitgeber: Alleinerziehende Geringverdiener muss sogar mehr Steuern zahlen als vor zehn Jahren.

Gerade in den ersten Jahren nach der Geburt zwingt das mangelnde Angebot an Kinderbetreuungsmöglichkeiten Alleinerziehende dazu, erwerbslos zu bleiben oder gegen ihren Wunsch nur reduziert erwerbstätig zu sein. Alternativ bleibt lediglich der Versuch, auf private Betreuungsarrangements oder rein privat finanzierte Angebote zurückzugreifen. Das ist nicht akzeptabel. Der für 2013 avisierte Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz beinhaltet für weiterhin schwierige Komponenten, denn der Anspruch auf Betreuung umfasst keinen Ganztagsplatz wie er für erwerbstätige Alleinerziehende notwendig wäre. Es ist die Aufgabe von Staat und Politik, Kindern und Familien vernünftige Rahmenbedingungen zu schaffen, also auch ein bedarfsorientiertes Angebot an Kinderbetreuung bereitzustellen. Wenig verwunderlich ist, dass die Frauenerwerbsquote – besonders unter Berücksichtigung von Teilzeitarbeitsverhältnissen und Arbeitsvolumina – im internationalen Vergleich in Deutschland eher niedrig ist. Dabei wünschen sich laut zahlreichen Umfragen die meisten jungen Menschen beides, nämlich Kinder ebenso wie berufliche Tätigkeit. Und auch junge Mütter wünschen sich eine frühere beziehungsweise stärkere Erwerbstätigkeit, wie Studien zeigen. Die Betreuungsinfrastruktur muss daher so ausgebaut werden, dass Eltern sich frei entscheiden können, wie sie ihr Kind betreuen lassen. Bisher ist die Infrastruktur in vielen Regionen Deutschlands quantitativ und qualitativ so unterentwickelt, dass diese Wahlfreiheit deutlich eingeschränkt ist. Gerade die unflexiblen und meist nicht ausreichend langen Öffnungszeiten, aber auch die fehlende bzw. beschränkte Betreuung von Schulkindern nach Schulschluss, stellen ein Problem dar: Wenn der Kindergarten oder die Schule mittags schließen, haben Alleinerziehende nicht mal die Chance halbtags berufstätig zu sein. Insbesondere für Alleinerziehende ist zudem ein Angebot an Kinderbetreuungsmöglichkeiten jenseits der gängigen Öffnungszeiten und in Notsituationen elementar.

Darüber hinaus werden Alleinerziehenden-Haushalte durch die Kosten der Kinderbetreuung überproportional stark belastet. Trotz häufig gestaffelter Gebührensätze werden die gewünschten Entlastungseffekte offenbar nur zum Teil erreicht. Bezahlbare, qualitativ hochwertige und flexible Kinderbetreuungsmöglichkeiten, insbesondere für Alleinerziehende, sind notwendig.

Zudem mangelt es noch immer an Arbeitsplätzen mit familiengerechten Arbeitsbedingungen. Als zentrale Taktgeber von Arbeits-, Familien- und Betreuungszeiten sorgen Unternehmen noch immer in zu geringem Maße dafür, dass die Vereinbarkeit von Beruf und Familie gelingen kann. Trotz Verbesserungen in den vergangenen Jahren erfüllen viele Betriebe die Erwartungen von Eltern an familienfreundliche Rahmenbedingungen bislang nur wenig. Eltern wünschen sich von ihren Arbeitgebern betriebliche Angebote flexibler Arbeits- und Ausbildungszeiten sowie Beratungs- und Betreuungsangebote, die auch auf die Bedürfnisse von Familien zugeschnitten sind, und die Förderung bzw. Berücksichtigung von Eltern bei Qualifizierung und beim beruflichen Wiedereinstieg. Auch die speziellen Kompetenzen von Müttern und Vätern, insbesondere jedoch von Alleinerziehenden, werden bislang in einer familienfreundlichen Personalpolitik zu wenig genutzt und wahrgenommen.

Derzeit mangelt es an unbürokratischen, vernetzten, niedrighschwelligigen Angeboten für Alleinerziehende zur Unterstützung bei der Bewältigung von Kinderbetreuungsproblemen, Zeitnot und zur Stärkung der persönlichen Kompetenzen. Einelternfamilien brauchen gerade im sozialen Nahraum Unterstützung, die persönliche Ressourcen freisetzt, multiple Belastungen kompensieren hilft und unterstützende Netzwerke bei haushaltsnahen Dienstleistungen aufbaut. Diese Hilfen sollten auch für Kinder aus Einelternfamilien in zum Teil schwierigen Lebenssituationen Lösungsstrategien und Kompetenztrainings anbieten. Zukunftsweisend sind hier beispielsweise multifunktionale Ansätze integrierter Dienstleistungszentren für Familien, die neben institutioneller Betreuung und Tagespflegevermittlung etc. auch andere Dienstleistungen und zum Teil berufsqualifizierende Angebote machen. Dem Ausbau niedrighschwelliger Angebote, die in das alltägliche Leben von Kindern integriert werden, kommt dabei eine übergeordnete Bedeutung zu. Die Förderung solcher gezielter Präventions- und Unterstützungsmaßnahmen kann nicht nur die Chancen von den betroffenen Kindern auf eine unbeschwerte Kindheit erhöhen, sondern sich gleichzeitig hinsichtlich der psychosozialen Folgekosten massiv kostensparend auswirken. Wegweisend für diesen Ansatz sind beispielsweise das Projekt „PALME“ oder auch Bemühungen von Seiten der Krankenkassen spezielle Angebote für Einelternfamilien zu entwickeln und umzusetzen.

Auch ist nicht nachvollziehbar, dass Alleinerziehende vielfach nicht die maximale Bezugsdauer des Elterngeldes in Anspruch nehmen können. Echte Alleinerziehende (Sorgerechtsnachweis) erhalten die Leistung auch für 14 Monate, aber nur dann, wenn eine Einkommensersatzleistung beansprucht wird. Die Mindestleistung können auch sie demnach nur zwölf Monate beanspruchen. Die Mehrzahl (75 Prozent) der Alleinerziehenden erhält während der ersten Lebensmonate des Kindes zusätzlich Transferbezüge und ist damit nur für 12 Monate Elterngeld berechtigt. Die zwei Partnermonate müssen für Alleinerziehende unabhängig vom Sorgerechtsstatus zugänglich sein.

Das Betreuungsgeld ist eine „bildungspolitische Katastrophe“ (Dr. Ursula von der Leyen, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend a. D.), die insbesondere in Richtung Alleinerziehende und deren Kinder verheerend wirkt. Dieses Instrument hält nicht nur Kinder von frühkindlicher Bildung fern und entfaltet die falsche Anreizwirkung bezüglich der Arbeitsmarktbeteiligung von Frauen. Es entzieht mit Kosten von schätzungsweise 2 Mrd. Euro auch wesentlichen familienpolitisch notwendigen Investitionen die finanziellen Ressourcen: Vor allem der notwendige qualitative und quantitative Ausbau der Kindertagesbetreuung bedarf einer gesicherten und ausreichenden Finanzierung.

